GUT zu wissen!

Newsletter Nr. 126, 30. Januar 2026

Energiemanagement

Referentenentwurf – Novelle des EnEfG/EDL-G

Kurz vor Weihnachten in Umlauf gebracht: ein (noch nicht) finaler Referentenentwurf zum EnEfG & EDL-G

Das Entlastungskabinett der Bundesregierung hat sich im November letzten Jahres im Rahmen eines neuen Eckpunktepapiers auf die Anpassungen des EnEfG verständigt (GUTcert berichtete), seit Weihnachten liegt der Referentenentwurf vor.

Durch den Referentenentwurf „Gesetz zur Beschleunigung der Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie“ (RefE) will die Bundesregierung die noch nicht vollständig umgesetzten Vorgaben der novellierten EU-Energieeffizienzrichtlinie (EU) 2023/1791 („EED“) in nationales Recht umsetzen. Denn durch die versäumte Umsetzungsfrist am 11. Oktober läuft aktuell ein Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission. WICHTIG: Der Entwurf befindet sich derzeit noch in der Ressortabstimmung, der Kabinettsbeschluss dazu wird erst in den nächsten Wochen erwartet.

Der erste Referentenwurf deutet auf eine umfangreiche Anpassung des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) und des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) hin.

„Energieeffizienz an erster Stelle“

Der RefE verspricht Entlastungen für Unternehmen, soll Bürokratie abbauen, er passt Unternehmenspflichten an (insb. bei den Pflichten zur Einführung von Energiemanagementsystemen oder EMAS, Energieaudits und Umsetzungsplänen), stärkt Vollzugsinstrumente und schafft neue Regeln für Rechenzentren und Abwärmenutzung.

Neugefasst werden auch die Kompetenzen zur Stichprobenkontrolle des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Parallel sollen auch Änderungen im EDL-G (Auditpflichten, Befreiungen) erfolgen.

Auszug – kurz und knapp

EnEfG:

- Nationale Effizienzziele sollen gestrichen werden.
- Angepasst werden die Verbrauchschwellenwerte für die verpflichtende Einführung eines EnMS oder EMAS (von bisher 7,5 GWh auf 23,6 GWh (entspricht 85 Terajoule (TJ) bzw. 10 TJ in der EED). Zudem wird die ISO 14001 als Erfüllungsoption eingeführt.
- Die altbekannte 90 %-Regelung wird aufgenommen, heißt: das Managementsystem muss mindestens 90 % des Gesamtendenergieverbrauchs des Unternehmens abdecken.
- Die Pflicht zur Einführung eines Energiemanagements für öffentliche Stellen entfällt. Dafür unterliegen nun alle öffentlichen Einrichtungen (neu eingeführte Legaldefinition) der jährlichen Energieeinsparverpflichtung.
- Fristen für Umsetzungspläne werden verkürzt, statt bisher nach 3 Jahren, sollen Unternehmen jetzt binnen 3 Monate nach dem letzten Audit oder (Re-)Zertifizierung eines Managementsystems veröffentlichen. Auch hier wird der Schwellenwert von 2,5 GWh auf 2,77 GWh EU-rechtskonform angehoben.
- Die Pflicht zur externen Bestätigung der Umsetzungspläne entfällt.
- Im Bereich der Rechenzentren gibt es einige Erleichterungen, u.a. bei den Power-Usage-Effectiveness (PUE)-Werten und den Abwärmenutzungspflichten.

- Die Pflicht zur Zertifizierung eines EnMS/UMS bis zum 1.Juli 2025 bleibt bestehen, jedoch nur noch für Rechenzentren mit einer installierten Leistung der Informationstechnik ab 1 MW und für Rechenzentren in öffentlicher Trägerschaft.

EDL-G

- Die bisherige Anknüpfung an den KMU-Status entfällt, stattdessen sollen Unternehmen mit einem durchschnittlichen Energieverbrauch von mehr als 2,77 GWh zur Durchführung eines Energieaudits verpflichtet werden (nur wenn kein zertifiziertes EnMS oder UMS vorhanden ist). Hier zählt auch die ISO 14001 als Umweltmanagementsystem und nicht, wie bisher, nur EMAS.
- Die Bagatellgrenze von 500.000 kWh soll entfallen.
- Auch inhaltlich werden Anforderungen an Energieaudits angepasst (Messdatenbasis, Lebenszyklus-Kostenanalysen).
- Qualifizierte Energieleistungsverträge können Unternehmen von der Energieauditpflicht entlasten.

Die GUTcert wird Sie über alle Änderungen auf dem Laufenden halten.

Quelle: Referentenentwurf der Bundesregierung (Bearbeitungsstand 01.12.2025 liegt der GUTcert vor).

Wichtig: Bei dem Entwurf der Gesetzesnovelle mit Bearbeitungsstand 01.12.2025 kann und wird es vermutlich noch einige Änderungen geben.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Energieeffizienz? Wenden Sie sich gerne an Jochen Buser.

BAFA meldet Auszahlungsrekord im Förderprogramm EEW

Im abgeschlossenen Förderjahr 2025 wurden in der Bundesförderung für Energie und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW) 500 Mio. € ausgezahlt: ein Rekord seit dem Programmstart im Jahr 2019.

Die extrem hohe Nachfrage mit bereits mehr als 600.000 Anträgen für die BEG-Einzelmaßnahmen in 2022 zeigt das enorme Interesse an der energetischen Gebäudesanierung in Deutschland. Fast die Hälfte der Anträge wurden zudem seit der Ankündigung der BEG-Reform am 27.07.2022 bis zum 14.08.2022 gestellt. Dabei basierten rund 90 % der beantragten Wärmeerzeuger in 2022 auf erneuerbaren Energien (Solarthermie, Biomasse, Wärmepumpen, Wärmenetze).

Das BAFA hat in den vergangenen Monaten bereits zahlreiche Schritte unternommen, um die Bearbeitung zu beschleunigen. Mehrfach wurde das Personal aufgestockt, die Antragsformulare bürgernaher gestaltet, um Rückfragen zu minimieren und die Kommunikationsangebote verbessert.

Die hohe Nachfrage aus dem Jahr 2026 signalisiert, dass immer mehr Privatpersonen und Unternehmen qualifizierte Energieberatung suchen, um Fördermöglichkeiten optimal zu nutzen und Energieeffizienzprojekte erfolgreich umzusetzen.

Sind Sie interessiert, Energieberater zu werden? Unsere Akademie bietet dazu fundierte Ausbildungen an:

BAFA-Energieberater (Modul 1 – EN 16247) / Energieauditor EDL-G – für Berater, die Projekte im BAFA-Förderprogramm „Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (Modul 1)“ oder Energieaudits gem. EDL-G durchführen wollen.

BAFA-Energieberater (Modul 2 – DIN V 18599) – für Berater, die Projekte rund um das Thema Analyse des energetischen Zustandes und Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden umsetzen möchten. Dafür bieten wir Spezialisierungen auf Wohngebäude und Nichtwohngebäude an.

Termine:

- 02.03.– 13.03.2026 - BAFA-Energieberater (Modul 2 – DIN V 18599): Basiskurs (80UE) Wohn- und Nichtwohngebäude
- 20..04. – 24.04.2026 - BAFA-Energieberater (Modul 2 – DIN V 18599): Vertiefungskurs (40UE) Wohngebäude
- 04.05.– 22.05.2026 - BAFA-Energieberater (Modul 2 – DIN V 18599): Vertiefungskurs (80UE) Nichtwohngebäude
- 29.06.– 24.07.2026 - BAFA-Energieberater (Modul 1 – EN 16247) / Energieauditor EDL-G

Unsere Schulungen richten sich nach den Vorraussetzungen an Lehrinhalte aus dem Regelheft der Energieeffizienz-Expertenliste.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu unseren Veranstaltungen? Wenden Sie sich gerne an das Team der GUTcert Akademie.

Erneuerbare Energien

GUTcert Exzellenznetzwerk EEG und HkN 2026

Einladung zum GUTcert Exzellenznetzwerk EEG und HkN 2026 mit gemeinsamen Get-Together im Hotel Berlin Potsdamer Platz by Leonardo Hotels.

Exzellenznetzwerk EEG

Zur 15. Ausgabe unseres **Erfahrungsaustauschs – Erneuerbare Energie aus Biogas/Biomasse** laden wir Betreiberinnen und Betreiber von Biomasseanlagen herzlich ein, sich über alle wichtigen Fragen rund um die EEG-Förderung und -Verifizierung zu informieren. Erfahren Sie aus erster Hand, welche Neuerungen und Entwicklungen die Biogasbranche bewegen, diskutieren Sie aktuelle Herausforderungen mit fachkundigen Expertinnen und Experten und tauschen Sie sich mit anderen Betreiberinnen und Betreibern aus.

- Aktuelles aus dem **Fachverband Biogas e.V.**
- Rechtliche Änderungen und aktuelle Urteile zum EEG (Clearingstelle EEG|KWKG)
- Biomethan – Rückblick Nachweisperiode 2025 und Ausblick (dena-Biogasregister)
- **SURE-Zertifizierung** – rechtliche Regelungen und Informationen

Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihr Praxiswissen zu EEG, Biogas und Biomassenachhaltigkeit auf den neuesten Stand zu bringen und erweitern Sie dabei Ihr berufliches Netzwerk in angenehmer Atmosphäre.

Rahmendaten auf einen Blick

Datum: 15.04.2026

Ort: Hotel Berlin Potsdamer Platz by Leonardo Hotels, Hallesche Str. 10-14, 10963 Berlin

Teilnahmegebühr: 299 €

Get-Together am gleichen Abend (ab ca. 19 Uhr): 40 €

Die gemeinsame Buchung des "Exzellenznetzwerk EEG 2026" und „Exzellenznetzwerk HkN 2026" sichert Ihnen die kostenfreie Teilnahme an unserem Get-Together.

Anmeldung: Über die Veranstaltungsseite

Exzellenznetzwerk HkN 2026

Seit 11 Jahren unterstützt die GUTcert Betreiber von Anlagen zur thermischen Abfallbehandlung (TAB), Biomasseanlagen sowie Wind- und Solar-Parkbetreiber im **Herkunftsnachweisregister (HkNR) für Strom aus erneuerbaren Energien**. Aktuelle Entwicklungen, wie das BEHG, GEG und neue Anforderungen im HkNR, stellen uns vor neue Herausforderungen. Im Rahmen des Erfahrungsaustausches werden wir diese Themen vertiefen, Unklarheiten klären und einen Ausblick auf die Zukunft des Systems werfen.

Inhalte

- Gesetzgebung zu Herkunftsnachweisen
- Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und Kollegen, dem UBA und ITAD
- Hinweise zur praktischen Anwendung des HkNR
- Praxis-Hinweise zum BEHG nach den ersten Erfahrungen am Markt
- Einblick in die Prüfungssystematik der Herkunftsnachweise
- Einblick in die Prüfungssystematik der gekoppelten Lieferung von Herkunftsnachweisen (Nutzen Strompreiskompensation)

Erhalten Sie wertvolle Hinweise zur Nutzung des HkNR von unseren Stakeholdern, informieren Sie sich über relevante Gesetzesänderungen und tauschen Sie sich über Vermarktungsoptionen aus.

Rahmendaten auf einen Blick

Datum: 16.04.2026

Ort: Hotel Berlin Potsdamer Platz by Leonardo Hotels, Hallesche Str. 10-14, 10963 Berlin

Teilnahmegebühr: 349 €

Get-Together am Vorabend (15.04.26): 40 €

Die gemeinsame Buchung des „Exzellenznetzwerk EEG 2026" und „Exzellenznetzwerk HkN 2026" sichert Ihnen die kostenfreie Teilnahme an unserem Get-Together.

Anmeldung: Über die Veranstaltungsseite

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Exzellenznetzwerk 2026 EEG oder HkN? Wenden Sie sich gerne an Thomas Gebhardt.

Emissionshandel

EU-ETS 2: Fristverschiebung und Ablauf Emissionsberichterstattung 2025

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) verschiebt die Abgabefrist für EU-ETS-2-Emissionsberichte 2025 auf den 31.05.2026. Wir geben einen Überblick über die wichtigsten Änderungen.

Mit dem Start des Europäischen Brennstoffemissionshandels (EU-ETS 2) werden Emissionen aus Brenn- und Kraftstoffen künftig in einem eigenständigen Emissionshandelssystem erfasst. Für betroffene Unternehmen bedeutet dies **neue Berichts- und Verifizierungspflichten**, die erstmals für das Berichtsjahr 2025 vollumfänglich greifen.

Kurz vor den Feiertagen hat die DEHSt hierzu eine wichtige Fristverschiebung bekannt gegeben, die den zeitlichen Ablauf der Emissionsberichterstattung beeinflusst. Das Formular-Management-System (FMS) für die Emissionsberichte soll Anfang März 2026 bereitgestellt werden, weshalb die verifizierten Emissionsberichte im EU-ETS 2 nun erst bis zum **31.05.2026** bei der DEHSt eingereicht werden müssen. Korrekturen der Erdgassteueranmeldungen im Mai können also direkt im Emissionsbericht berücksichtigt werden. Nachträgliche Korrekturen werden daher meist nicht erforderlich sein.

EU-ETS 2 Emissionsberichterstattung 2025 im Überblick

Während für das Berichtsjahr 2024 die Angaben zum EU-ETS 2 noch als Teil des nEHS-Berichts erfasst wurden, ist für 2025 erstmals ein eigenständiger Emissionsbericht (EmB) zu erstellen.

- Zur Vermeidung von Doppelerfassungen baut die Datenerfassung weiterhin auf der bestehenden nEHS-Struktur auf.
- Grundsätzlich besteht eine **Verifizierungspflicht.**
- **Ausnahme:** Keine Verifizierung bei ausschließlicher Verwendung von steuerfreier Kohle als Kraft- oder Heizstoff nach § 37 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 EnergieStGv.

Ausblick

Der **Leitfaden EU-ETS 2** wird derzeit überarbeitet und soll **im Februar 2026** aktualisiert veröffentlicht werden. Wir empfehlen, die DEHSt-Website regelmäßig zu prüfen.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema EU-ETS 2? Wenden Sie sich gerne an Nicoletta Ohlendorf aus dem Team Carbon Economy.

Klimamanagement

KATE Umwelt & Entwicklung e.V. zum Thema „Managen von Klimarisiken und -folgen nach ISO 14090/91“

Angesichts des Klimawandels werden Anpassungsmaßnahmen für viele Unternehmen unverzichtbar, um erheblichen finanziellen Risiken vorzubeugen. Im Interview erläutert KATE Umwelt & Entwicklung e.V. die Bedeutung von ISO 14090/91 und deren Nutzen.

GUTcert: Wieso sollten Unternehmen eine Klimarisikoanalyse nach ISO 14090/91 durchführen?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Klimarisiken beeinflussen zunehmend Geschäftsmodelle, Lieferketten und Standorte. Die ISO 14090/91 bietet einen systematischen, international anerkannten Rahmen zur Bewertung und Anpassung an Klimarisiken. Sie hilft, physische Risiken (z. B. Extremwetter, Hitze, Wasserknappheit) und transitorische Risiken (z. B. Regulierung, Marktveränderungen) zu identifizieren und unterstützt Unternehmen bei der strategischen Planung und Resilienzsteigerung. Mit der ISO 14090/91 wird die Anschlussfähigkeit an gesetzliche Anforderungen (z. B. CSRD, EU-Taxonomie, EnEfG) geschaffen. Sie fördert Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber Stakeholdern, Investoren und Aufsichtsbehörden und kann wirtschaftliche Schäden vermeiden helfen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern.

GUTcert: Mit dem Amendment 1 ist das Thema Klimawandel bereits in viele ISO-Managementsysteme integriert. Lässt sich die Klimarisikoanalyse nach ISO 14090/91 in bestehendes Risikomanagement integrieren?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Die ISO 14090/91 folgt nicht der High-Level-Structure (HLS) anderer Managementsystemnormen (z. B. ISO 14001, 9001, 50001). Eine direkte Integration ist daher nicht vollständig strukturgleich, aber inhaltlich möglich und sinnvoll. Die Norm bietet eine Methodik zur Identifikation, Bewertung und Priorisierung von Klimarisiken, die sich in bestehende Risikoprozesse einbinden lässt. Die ISO 14090 ergänzt bestehende Managementsysteme, indem sie eine vertiefte Vorgehensweise bereitstellt – insbesondere für Impact- und Vulnerability-Analysen, die Betrachtung verschiedener Zeithorizonte und die systematische Anpassungsplanung. Die ISO 14001 bietet den übergeordneten Rahmen, um Klimarisiken als Teil der Umweltaspekte oder externen Einflussfaktoren zu adressieren; ISO 14090 liefert dafür die konkreten Analysetools. Die ISO 14090 ist eine Leitlinie, keine zertifizierbare Norm – sie dient der Orientierung und methodischen Vertiefung, nicht der formalen Auditierung. Eine Integration ist also fachlich gut möglich. Sie erfordert gezielte Schnittstellenarbeit und eine klare Verknüpfung mit vorhandenen Risikomanagementprozessen.

GUTcert: Ist die ISO 14090/14091 für Unternehmen verpflichtend?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Nein, es handelt sich um freiwillige Leitlinien, keine gesetzliche Pflicht. Die Anwendung der Normen hilft, diese Anforderungen methodisch fundiert zu erfüllen. Allerdings werden klimabezogene Risikoanalysen zunehmend regulatorisch gefordert (z. B. CSRD, ESG-Berichterstattung). Langfristig kann sich eine de-facto-Verpflichtung durch Marktstandards und Berichtsanforderungen ergeben.

GUTcert: Müssen sich Unternehmen nach der ISO 14090/91 zertifizieren lassen? Oder kann die Norm auch ohne Zertifizierung angewendet werden?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Es gibt keine Zertifizierung nach ISO 14090 oder 14091. Die Normen sind Leitlinien (Guidelines), keine Anforderungen im Sinne einer zertifizierbaren Norm oder eines Managementsystems. Unternehmen können die Methoden eigenständig oder mit externer Unterstützung anwenden. Die Ergebnisse können in Nachhaltigkeitsberichte, EMAS-/We-Impact-Prozesse oder Klimaanpassungskonzepte integriert werden. Eine Auditierung oder Validierung ist ggf. optional über andere Systeme (z. B. EMAS, ISO 14001) möglich.

GUTcert: Welche Tipps würden Sie Unternehmen geben, die sich erstmalig systematisch mit Klimaanpassung beschäftigen?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Eine Excel-Tabelle ist kein Klimarisikomanagement. Unternehmen, die gerade erst starten, sollten mit einem konkreten Standort – und vielleicht dort mit einem bestimmten Gebäude beginnen, um sich in den Ablauf der Bewertung und Maßnahmenableitung einzuarbeiten. Sobald ein für das Unternehmen passender Prozess inkl. der notwendigen Rollen und Verantwortlichkeiten klarer wird, kann dieser ausgerollt werden.

GUTcert: Wo tun sich Unternehmen besonders schwer bei der Umsetzung? Gibt es vermeidbare Fehler, die Ihnen in der Praxis immer wieder begegnen?

KATE Umwelt & Entwicklung e.V.: Sowohl transitorische als auch physische Risiken sind natürlich bedeutsam. Manchmal erleben wir jedoch, dass sich Unternehmen sehr stark auf die eher strategisch relevanten und oft auch weniger greifbaren transitorischen Risiken fokussieren und sich dort „verlieren". Die besondere Stärke der 14090/91 liegt in der Möglichkeit, konkrete (physische) Risiken mit konkreten Maßnahmen zu beantworten – dann fällt oft auch die Umsetzung leichter.

Sie wollen Ihr Wissen zum Thema „Klimarisiken und -folgen nach ISO 14090/91" vertiefen?

Eine tiefere Auseinandersetzung mit den umweltrelevanten Risiken ist einer der zentralen Punkte in der laufenden Revision ISO 14001:2026. Der Leitfaden ISO 14090/91 wird den Normanwenden die gewünschte Hilfestellung bieten.

Melden Sie sich gerne zu unserem Seminar Klimarisiken und -folgen systematisch managen nach ISO 14090/91 mit KATE Umwelt & Entwicklung e.V. an. Nächster Termin ist der **11.02.2026**.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Klimarisiken und -folgen nach ISO 14090/91? Wenden Sie sich gerne an das Team Akademie.

Informationssicherheit

EU Cloud Sovereignty Framework

Mit dem EU Cloud Sovereignty Framework macht die EU digitale Souveränität im Cloud-Umfeld erstmals systematisch messbar.

Ziel des EU Cloud Sovereignty Framework ist es, die Abhängigkeit von außereuropäischen Anbietern zu reduzieren und europäische Rechts- und Sicherheitsstandards zu stärken. Kern des Frameworks sind acht sogenannte Souveränitätsziele (SOV). Sie definieren unter anderem Anforderungen an den Schutz vor ausländischer Gerichtsbarkeit, die Kontrolle über Datenstandorte, Transparenz in der Lieferkette sowie die Herkunft von Hard- und Software. Diese Ziele werden jeweils auf einer fünfstufigen SEAL-Skala bewertet. So entsteht ein vergleichbares Profil, wie souverän ein Cloud-Dienst tatsächlich ist.

Verpflichtend ist die Anwendung des Frameworks aktuell nur für EU-Institutionen und deren Beschaffungsvorhaben. Für den freien Markt besteht keine formale Pflicht. Dennoch ist absehbar, dass sich insbesondere regulierte Branchen und KRITIS-Betreiber künftig daran orientieren müssen, da gesetzliche Anforderungen an IT-Sicherheit und Lieferketten weiter steigen.

Welche Auswirkungen hat das am Markt?

Wie weit ausländische Cloud-Anbieter dadurch de facto aus dem Markt gedrängt werden, ist derzeit noch offen. Das hängt maßgeblich davon ab, ob private Wirtschaftssektoren und Industrien das Framework adaptieren und somit reale Markteintrittsbarrieren für nicht-europäische Anbieter entstehen. Auch wird entscheidend sein, ob es europäische Cloud-Lösungen schaffen, den gestiegenen organisatorischen und bürokratischen Anforderungen im Lieferkettenmanagement und der Nachweispflicht zu entsprechen. Die großen US-amerikanischen Hyperscaler reagieren jetzt schon auf die wandelnden Bedürfnisse ihrer europäischen Kunden und bieten zum Teil schon eigenständige „European Sovereign Clouds“, welche zumindest auf dem Papier vollständig souverän laufen sollen. Ob amerikanische Behörden nicht doch im Ernstfall Zugriff haben, wird sich erst noch zeigen müssen: Spätestens seit letztem Jahr, in dem Microsoft auf Druck der Trump-Regierung E-Mail-Konten des internationalen Strafgerichtshof gesperrt hatte, scheint vieles möglich, was vorher als undenkbar galt.

Die kritischsten Sicherheitsrisiken für Webanwendungen – Die OWASP Top 10:2025

Nach vier Jahren erscheint die neue Liste der zehn häufigsten Sicherheitsrisiken für Webanwendungen. Die OWASP Top Ten zeigen erneut, wie dynamisch sich die Sicherheitslage verändert.

Die OWASP Top 10 gelten als der führende Standard für Web Application Security. Sie dienen als Standardreferenz für die sichere Softwareentwicklung und werden von seriösen Penetration-Testern verwendet, um Schwachstellen im Rahmen von Web-Penetrationstests zu klassifizieren.

Mit nahezu drei Millionen analysierten Anwendungen ist die aktuelle Fassung der Top Ten die umfangreichste Analyse von Sicherheitsdaten, die vom Open Worldwide Application Security Project (OWASP) jemals vorgestellt wurde. Die Top Ten ermöglichen somit ein realistisches, datengestütztes Lagebild zu aktuellen Schwachstellen.

Aufbau der Top Ten

Die Kategorien der OWASP Top Ten bieten diverse Informationen zu jeder Risikokategorie. Dazu gehören neben möglichen Angriffsszenarien und ihren Auswirkungen auch Präventionsmaßnahmen, sowie die Zuordnung dazugehöriger „Common Weakness Enumerations (CWEs)". Bei CWEs handelt es sich um eine offizielle Liste für Sicherheitslücken und -risiken. Der Durchschnitt von 25 verschiedenen CWEs pro Risikokategorie verdeutlicht die Vielfalt der Bedrohungen, die in der OWASP Top Ten behandelt werden.

Neues: Schutz von Lieferketten und sichere Fehlerbehandlung

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe aus dem Jahr 2021 sind mehrere Änderungen bemerkenswert. Interessant ist vor allem die Einführung zwei neuer Kategorien: Die „Software Supply Chain Failures" und das „Mishandling of Exceptional Conditions":

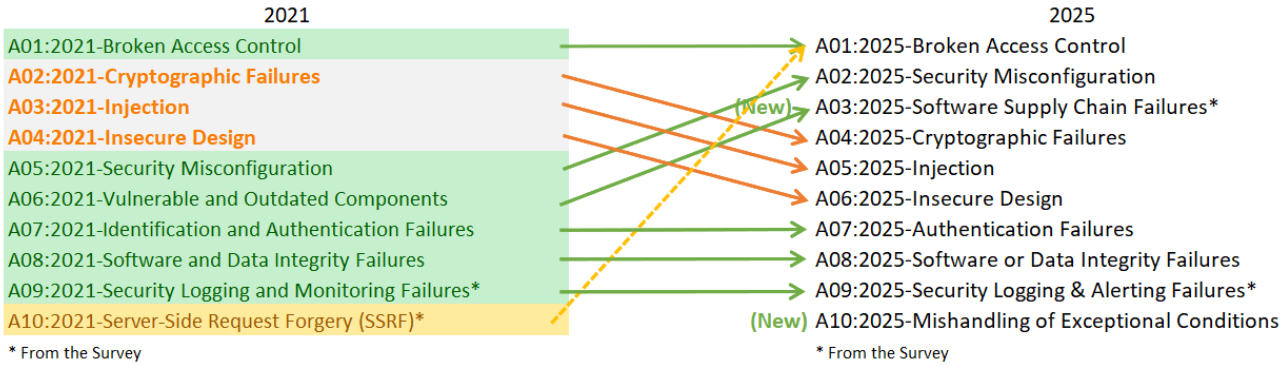

Abbildung 1: Die OWASP Top Ten 2021 & 2025 im Vergleich [OWASP Top Ten]

Moderne Webanwendungen bestehen nicht mehr aus isoliertem Code, sondern sind meist ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Technologien, bestehend aus Software-Bibliotheken, Frameworks und Build-Infrastrukturen.

Damit rückt die Sicherheit der Lieferkette stark in den Mittelpunkt. Die neuen OWASP Top Ten spiegeln diese Verschiebung, indem aus der früheren Kategorie „Vulnerable and Outdated Components" ein deutlich breiteres Thema rund um die Sicherheit der gesamten Software-Lieferkette geworden ist. Diese Kategorie landete auf Platz drei der häufigsten Risiken.

Die zweite große Neuerung dreht sich um den Umgang mit Softwarefehlern. Fehlerzustände, Edge Cases und unvorhergesehene Abläufe sind Aspekte, die Entwicklerinnen und Entwickler oft vernachlässigen, während bei Angriffen potenzielle Einfallstore sind.

Die neue Kategorie macht deutlich, dass robuste Fehlerbehandlung nicht nur für die Usability, sondern auch für die Anwendungssicherheit relevant ist.

Die größten Risikofaktoren 2025

Auch ein Blick auf die „Dauerbrenner" unter den Schwachstellen ist interessant. Broken Access Control, seit der ersten Ausgabe von 2003 aufgelistet, bleibt weiterhin das größte Risiko.

Dabei waren ungesicherte API-Endpunkte sowie fehlende oder unzulängliche Zugriffskontrollen für eine Vielzahl von Schwachstellen verantwortlich.

Fehlkonfigurationen stiegen 2025 auf Platz zwei der häufigsten Risiken auf. Diese Risikokategorie zeigt, dass selbst kleine Fehlkonfigurationen enorme Sicherheitsfolgen mit sich bringen können.

Injection, kryptografische Fehler, unsicheres Software-Design und Authentifizierungsfehler bleiben ebenfalls zentrale Themen. Auch wenn sich ihre Position leicht verschiebt, bleibt ihre Bedeutung für die IT-Sicherheit unverändert hoch.

OWASP Top Ten in der Praxis

Die OWASP Top Ten bieten einen wertvollen Einblick, wie Angreifer typische Schwachstellen technisch ausnutzen. Insbesondere Entwicklerinnen und Entwickler und IT-Admins sollten die Top 10 daher kennen und verstehen, um bei der Entwicklung neuer Software und der Einrichtung ihrer IT-Systeme das Risiko von Sicherheitslücken zu minimieren.

Zusätzlich ermöglichen die Top Ten eine Standardisierung bei Web-Penetrationstests. IT-Teams können damit nach einer Sicherheitsprüfung die gefundenen Schwachstellen besser priorisieren, verstehen und beheben.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema IT-Sicherheitsprüfungen und Penetrationstests? Wenden Sie sich gerne an Nimrod Briller.

Kaum jemand kommt heutzutage ohne Cloud aus. Gerade deshalb ist es wichtig, sich intensiv damit zu beschäftigen, wo meine Daten liegen und wer im Zweifel darauf Zugriff hat – im Unternehmenskontext genauso wie im Privaten. Das Framework der EU soll hier eine Entscheidungshilfe sein. Ob es das wird und sich auch außerhalb der öffentlichen Beschaffung am Markt durchsetzen kann, wird sich in den nächsten Monaten herausstellen.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Themenfeld Informationssicherheit wenden Sie sich gerne an Tim Stauffenberg.

Neu in unserer Exzellenzreihe: Netzwerk Informationssicherheit

Ab diesem Jahr nimmt die GUTcert in ihre etablierte Reihe der Exzellenznetzwerke das Thema Informationssicherheit auf. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen am 17.06.2026 rund um die Themen ISMS und IT-Sicherheit und auf das Get-Together am Vorabend.

Der aktuelle Lagebericht zur IT-Sicherheit in Deutschland zeigt deutlich: Die Bedrohungslage bleibt angespannt, während die Anforderungen an die Informationssicherheit von Organisationen kontinuierlich steigen. Eine Zertifizierung nach ISO/IEC 27001 bildet dabei häufig den Einstieg – sie ist jedoch nur der erste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen und wirksamen Informationssicherheitsstrategie. Vor diesem Hintergrund nimmt die GUTcert in diesem Jahr das Thema Informationssicherheit in ihre Exzellenzreihe auf.

Unsere Exzellenzreihe ist bereits seit vielen Jahren als jährliches Netzwerktreffen in den Bereichen Zertifizierung, Energie- und Klimamanagement, EEG, HKNR und Emissionshandel etabliert und bietet Teilnehmenden eine Plattform zum fachlichen Austausch und Networking. Da die Anforderungen an Informationssicherheit in Unternehmen stetig zunehmen und wir immer mehr Kunden in den Bereichen ISO/IEC 27001, KRITIS und ITSK zertifizieren dürfen, bieten wir in diesem Jahr zum ersten Mal das Netzwerk Informationssicherheit an.

Netzwerken und Austausch rund um die Themen ISMS und IT-Sicherheit in Unternehmen

Die Veranstaltung richtet sich an alle Betreiber eines Informationssicherheitsmanagementsystems – insbesondere an NIS-2-betroffene Unternehmen sowie nach ISO/IEC 27001 oder IT-Sicherheitskatalog zertifizierte Organisationen. Im Fokus steht die Frage, wie bestehende ISMS wirksam an aktuelle Bedrohungen angepasst und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden können.

Die eintägige Konferenz in Berlin bietet fundierte Einblicke in erfolgreiche Praxisbeispiele, aktuelle regulatorische Entwicklungen und beleuchtet moderne Angriffsszenarien und wirksame Schutzmaßnahmen.

Get-Together am Vorabend

Wir freuen uns darauf, Sie am Vorabend im Restaurant des Hotels zu einem Get-Together zu begrüßen. Ab 18 Uhr haben Sie die Möglichkeit, sich bei einem kühlen Getränk und leckeren Snacks mit dem Team der GUTcert und den Experten aus der Branche auszutauschen. Wir freuen uns darauf, Sie persönlich kennenzulernen und uns mit Ihnen auszutauschen!

Das Wichtigste auf einen Blick

- **Termin**: 17.06.2026
- **Uhrzeit**: 9 Uhr bis 16:30 Uhr
- **Ort**: Berlin (Hotel Amano East Side)
- **Anmeldung** und weitere Infos zur Veranstaltung bei den Seminardetails

Frühbucherrabatt bis 15.02.2026

Wir freuen uns schon jetzt auf den Austausch mit Ihnen. Bis zum 15.02.206 profitieren Sie noch vom Frühbucherrabatt und sparen bei Ihrer Anmeldung **100 €.** Buchen Sie daher direkt über diesen Link Ihren Platz.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zur Veranstaltung? Melden Sie sich gerne beim Team der GUTcert Akademie**.**

ISCC | REDcert | SURE

Abbildung von Silierverlusten in der Massenbilanz

Silierverluste müssen in der Massenbilanz gemäß den geltenden Anforderungen der Zertifizierungssysteme berücksichtigt werden.

Die Massenbilanzierung ist in den nach Erneuerbare Energien Richtlinie (EU 2023/2413, „RED III“) anerkannten Zertifizierungssystemen das zentrale Element der Rückverfolgbarkeit: Anhand der Massenbilanz und der dazugehörigen Lieferdokumentation kann zertifiziertes Material über die gesamte Lieferkette nachverfolgt werden. So soll sichergestellt werden, dass Lieferungen von erneuerbaren Kraft- oder Brennstoffen nur einmalig auf die in der RED III definierten Nachhaltigkeitsziele angerechnet werden. Die Europäische Kommission gibt über die Richtlinie EU 2018/2001 und die Durchführungsverordnung EU 2022/996 konkrete Anforderungen vor, die wiederum in den anerkannten Zertifizierungssystemen Anwendung finden und von den jeweiligen Systemteilnehmenden umgesetzt werden müssen.

Allgemeine Anforderungen an die Massenbilanzierung

Das Massenbilanzsystem ermöglicht, dass verschiedene Nachhaltigkeitseigenschaften, wie beispielsweise Materialursprung oder Treibhausgasemissionen, der jeweils relevanten Materialcharge buchhalterisch zugeordnet werden können. Dadurch kann die Massenbilanzierung auf verschiedene Arten von Materialien (Rohstoffe, Zwischen- und Endprodukte) und sogar Mischungen von Materialien angewandt werden. Im Falle einer Vermischung von Materialien mit unterschiedlichen bzw. keinen Nachhaltigkeitseigenschaften müssen die Größe der einzelnen Lieferungen und die berechneten Konversionsfaktoren und Nachhaltigkeitseigenschaften dem Gemisch anteilig zugeordnet werden.

Um eine systemkonforme Massenbilanz erstellen zu können, müssen einige Grundlagen beachtet werden. Zum einen müssen immer alle physischen In- und Outputs, sowie der spezifische Materialbestand in die Bilanzierung Eingang finden. Massenbilanzen müssen zudem standortspezifisch erstellt werden, d.h., dass im Falle externer Lagerstätten zusätzliche Bilanzen aufgestellt werden müssen. Eine Massenbilanzperiode darf maximal 3 Monate andauern und muss zum Ende mindestens ausgeglichen sein; eine negative Massenbilanzperiode würde bedeuten, dass mehr nachhaltige Materialien veräußert wurden, als eingegangen bzw. im Bestand waren und damit eine „major non-conformity" (schwerwiegende Abweichung) bedeuten.

Umgang mit Silierverlusten

Um die bilanzielle Rückverfolgbarkeit in Konversionsprozessen sicherzustellen, müssen zudem Verlustmengen in der Massenbilanzberechnung beachtet werden. Silierverluste sind daher zu dokumentieren und zu plausibilisieren, damit Nachvollziehbarkeit im Audit gegeben ist. Grundsätzlich gilt: Verluste werden nach einer festgelegten Methodik konstant und gleichbleibend vom Bestand abgezogen.

In der Praxis ist es zulässig, einen geschätzten konservativen Verlust (z. B. 5 % der in den Prozess eingegebenen Menge) zum Ende der Massenbilanzperiode abzuziehen. Die entsprechenden Festlegungen der Schlussbestandsmethodik sind als interne Regel zu dokumentieren und konstant anzuwenden.

Im Austausch mit dem Systemgeber REDcert konnte darüber hinaus noch der folgende Hinweis eruiert werden:

Die in der Massenbilanz gebuchten Silierverluste sollten so gut wie möglich den tatsächlich eingetretenen Verlusten entsprechen. Wird jedoch mit einem geschätzten konservativen Verlust (z. B. 5 %) gearbeitet, wird damit nur eine Teilmenge und nicht zwangsläufig die reale Verlustmenge abgebildet. In diesem Fall ist eine Korrektur zum tatsächlich verbrauchten Bestand erforderlich.

Dazu werden die Mengen als nachhaltig verbrauchte Biomasse (Substrat) der Massenbilanz entnommen und den geschätzt als verbraucht gebuchten Mengen gegenübergestellt. Daraus ergibt sich ein Delta. Für eine konforme Bewertung darf dieses Delta nicht negativ ausfallen (d.h. es darf nicht mehr als nachhaltig „ausgebucht" werden, als tatsächlich nachhaltig verfügbar/verbrauchbar war).

Zum Ende einer Massenbilanzperiode von 3 Monaten, spätestens zum Ende einer 12-monatigen Bilanzperiode, ist das Delta gegen den tatsächlichen Bestand zu buchen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Lieferkettenzertifizierung? Wenden Sie sich gerne an Frieda Becker oder Tania Schwarzer.

THG-Quote im Verkehr: Bioenergiebranche fordert Nachbesserungen

Durch die verzögerte Umsetzung der europäischen Renewable Energy Directive (RED III) in deutsches Recht könnten die Klimaschutzziele des Verkehrssektors verfehlt werden.

Im Zuge der Pressekonferenz zum 23. Internationalen Fachkongress für erneuerbare „Kraftstoffe der Zukunft 2026" präsentierte Marlene Mortler, Vorsitzende des Bundesverbands Bioenergie e.V. (BBE), die aktuellen Herausforderungen und Anliegen der Biokraftstoffbranche.

Nach Mortler stelle der Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der THG-Quote zwar wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Referentenentwurf dar, allerdings habe die Verzögerung negative Auswirkungen auf die Biokraftstoffbranche, da die bestehenden Probleme nicht schnell genug gelöst werden. Dadurch drohe Deutschland die Klimaschutzziele im Verkehrssektor und damit auch allgemein nicht fristgerecht zu erreichen. Folgende Probleme stehen laut dem Bundesverband Bioenergie e.V. (BBE) im Vordergrund:

Betrug verhindern

Noch immer gibt es gefälschte Nachhaltigkeitsnachweise, die ein Vertrauen in die THG-Quotenregelung und somit auch Investitionen in nachhaltige Kraftstoffe verhindern. Die Abschaffung der Doppelanrechnung sogenannter fortschrittlicher Kraftstoffe aus bestimmten Abfall- und Reststoffen wäre also wirklich wichtig, um die Möglichkeiten eines dahingehenden Betrugs zu verhindern. Zudem sollte es stärkere behördliche Kontrollen geben. Wünschenswert sei auch eine Anhebung der THG-Quote bereits in 2027, anstatt erst in 2028.

Potential mehr nutzen

Die Obergrenze zur Anrechnung für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse soll schrittweise auf die nach EU-Recht zulässigen 5,8 % angehoben werden, damit Biokraftstoffe weniger exportiert werden und stattdessen direkt im Inland eine nachhaltige Alternative zu fossilen Kraftstoffen sowie eine notwendige Ergänzung zur Elektro-Mobilität darstellen. *„Laut aktuellem Evaluationsbericht der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) sparten nachhaltige Biokraftstoffe im Jahr 2024 rund 11,5 Mio. t CO2 ein und konnten die Treibhausgaseinsparung gegenüber fossilen Kraftstoffen auf durchschnittlich 96 Prozent steigern."* (Quelle: Bundesverband Bioenergie e.V., Newsletter vom 12.01.2026)

Wasserstoff

Bezüglich biogenen Wasserstoffs sollte es eine europarechtskonforme Zulassung geben. So könnte auch Biomethan in Raffinerien eine weitere erneuerbare Wasserstoffquelle darstellen.

Biokraftstoffbeimischungen

Um die Klimaschutzziele erreichen zu können, sind neben der Anhebung der THG-Quote höhere reale Biokraftstoffbeimischungen notwendig.

„Nur wenn Betrug wirksam verhindert, europarechtliche Spielräume genutzt und Beimischungen erhöht werden, kann die RED III im Verkehr ihr Klimaschutzpotenzial entfalten", fasst Marlene Mortler, Vorsitzende des BBE, zusammen. (Quelle: Bundesverband Bioenergie e.V., Newsletter vom 12.01.2026)

Die Unionsdatenbank (UDB) sollte auch erst für die Wirtschaftsteilnehmer verpflichtend sein, sobald sie reibungslos funktioniert.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema THG-Quote im Verkehr? Wenden Sie sich gerne an Frieda Becker & Ruzena Hesse.

Umwelt

BVB kann nicht nur Fußball: Interview mit Borussia Dortmund über die Einführung der Managementsysteme ISO 14001- und ISO 50001

Seit 2019 gibt es bei Borussia Dortmund eine Stabsstelle Corporate Responsibility. Hier werden alle Themen des Nachhaltigkeitsmanagements im Unternehmen repräsentiert.

Im vergangenen Jahr wurde der BVB nun von der GUTcert nach DIN EN ISO 14001 für ihr Umweltmanagement und DIN EN ISO 50001 für Energiemanagement zertifiziert.

Wir sprachen mit Sebastian Krzyzanowski, Umweltmanager des BVB seit 2023, über Erfahrungen, Herausforderungen und Erkenntnisse auf dem Weg zu einem professionellen Umwelt- und Energiemanagement und über seinen Wunsch für die Zukunft, einen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Pfads zu leisten.

Lesen Sie gerne das spannende Gesamt-Interview.

Bremst Omnibus VIII bei der IED? EU schlägt neue Richtung beim Umweltrecht ein

Neuer Omnibus VIII bringt Vereinfachungen im Umweltrecht – was das für Anlagenbetreiber bedeutet

Mit dem im Dezember 2025 vorgelegten Omnibus VIII verfolgt die Europäische Kommission ein klares Ziel: Vereinfachung und Entbürokratisierung des bestehenden Umweltrechts, ohne die materiellen Umweltziele der EU abzusenken. Für Unternehmen stellt sich dabei besonders die Frage, wie sich der Omnibus auf Verpflichtungen zur Einführung von Umweltmanagementsystemen auswirken wird. Die kurze Antwort lautet: bestehende UMS-Pflichten werden deutlich flexibilisiert, Anforderungen bleiben aber noch unklar.

Was ist neu?

Grundsätzlich bleibt es bei dem aktuellen Ansatz: UMS-Pflichten bestehen nur dort, wo sektorales Umweltrecht sie bereits vorsieht.

Relevanz entfaltet der Omnibus vor allem dort, wo Umweltmanagementsysteme bereits heute Bestandteil von Umweltvorschriften sind (oder werden sollten) – insbesondere im Kontext der Industrieemissionsrichtlinie (IED) und angrenzender Regelwerke.

Die Kommission schlägt hier gezielte folgende Erleichterungen vor:

- **Unternehmensweites UMS statt Standort-UMS**: Künftig soll ein einziges Umweltmanagementsystem mehrere Anlagen desselben Betreibers abdecken können. Dies soll Parallelstrukturen und Mehrfachdokumentation erheblich reduzieren. Für Anwender der ISO 14001 und EMAS hat diese Neuregelung allerdings wenig Relevanz: diese Systeme setzen bereits auf höherer Ebene an.
- Fristverlängerung zur Einführung bis Mitte 2030 (anstelle von 2027)
- **Reduzierung inhaltlicher Detailanforderungen**: Bestimmte bislang verpflichtende UMS-Bestandteile (z. B. sehr detaillierte Inventare oder doppelte Dokumentationspflichten) sollen entfallen oder verschlankt werden.
- Die Verpflichtung zur Erstellung eines Chemikalieninventars wird erlassen
- **Anerkennung etablierter Standards**: Wo Unternehmen bereits EMAS oder ISO 14001 anwenden, sollen diese Systeme stärker als funktional gleichwertig anerkannt werden. Zusätzliche, behördlich verlangte Audit- oder Nachweisschleifen sollen dadurch entfallen.
- **Entlastung bei Audits und Berichterstattung**: Die Zahl und Tiefe verpflichtender Prüfungen soll sinken, sofern das Umweltmanagement insgesamt als belastbar angesehen wird. Was konkret als belastbar gewertet wird, bleibt noch vage.
- (Vermutlich) vollständig entfällt die ursprünglich vorgesehene **Pflicht zur Aufnahme von Transformationsplänen bis 2030**.
- **Landwirte und Aquakulturbetreiber** werden von ausgewählten Berichterstattungspflichten ausgenommen. Der Anwendungsbereich landwirtschaftlicher Tätigkeiten wird vereinfacht, und Doppelanforderungen – vor allem für Bio-Betriebe – gezielt reduziert.

Was bleibt?

Die grundsätzlichen Forderungen für Betreiber von IED-Anlagen bleiben unberührt. Dies betrifft insbesondere bestehende Grenzwerte, BVT-Standards und Genehmigungspflichten.

Fazit

Der Omnibus folgt konsequent der Logik der aktuellen EU-Agenda zur Reduktion administrativer Belastungen (Zielmarke: mindestens -25 % für Unternehmen, -35 % für KMU). Umweltmanagementsysteme werden dabei nicht als neues Steuerungsinstrument ausgebaut, sondern als bereits bestehendes Instrument vereinfacht und pragmatischer ausgestaltet.

Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die Konsultationsverfahren erzielen und wie die letztendliche Übersetzung in nationales Recht ausgestaltet wird. Die ursprüngliche Frist bis zum 30.06.2026 bleibt dafür bislang bestehen.

Rechtliche Anforderungen hin oder her: die Vorteile der Einführung eines Managementsystems nach ISO 14001 oder EMAS bringen auch in Zukunft immense Vorteile für Unternehmen hinsichtlich Compliance und Rechtssicherheit, Reduktion von Kosten und Risiken, besserer Steuerung und Transparenz und insgesamt einer Erleichterung im Behörden- und Genehmigungskontext.

Quelle: EU COM COM(2025) 980 - Communication - Simplifying for sustainable competitiveness

Wenn Sie dazu weiterführende Fragen haben oder mehr zum Thema Umweltmanagement und IED wissen möchten, wenden Sie sich gerne an Maike Akgül und Hannes Kaiser.

Nachhaltigkeitsprüfungen

Nachhaltiges Eventmanagement: Jahresrück- und -ausblick zur ISO 20121

Nach den bewegten Jahren 2023 und 2024 verlief das Jahr 2025 in der ISO-20121-Welt deutlich ruhiger. Was 2026 bringen wird, bleibt abzuwarten.

Die wirtschaftliche und politische Gesamtsituation hinterließ spürbare Spuren in der Branche: Bereits kurz nach den Neuwahlen im Februar 2025 zeigte sich ein Rückgang der Anfragen bei der GUTcert. Aber es gab auch erfreuliche Entwicklungen: Zwei große Festivals und ein paar neue Kunden aus anderen Bereichen der Branche konnten erfolgreich ihre Erstzertifizierung abschließen.

Wir bleiben immer am Ball

Im Juni 2025 nahm unsere Fachleitung des Bereiches Nachhaltigkeit, Sarah Stenzel, am Think Tank extended in Düsseldorf teil, einer Fachveranstaltung der deutschen und europäischen Event- und MICE-Branche. Die Veranstaltung fokussierte zentrale Zukunftsthemen wie Künstliche Intelligenz, Nachhaltigkeit, Zertifizierung und den langfristigen gesellschaftlichen Impact von Events.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Frage, wie sich Qualität und Professionalität in einer sich stark wandelnden Branche sichern und weiterentwickeln lassen. In diesem Rahmen war Sarah Stenzel eingeladen, als Podiumsteilnehmerin zum Thema „Zertifizierung und Qualitätsstandards in der Branche“ mitzuwirken. In der Diskussion konnte sie praxisnahe Perspektiven aus Planung, Umsetzung und Qualitätssteuerung einbringen.

Es wurde deutlich, dass klare und glaubwürdige Standards zunehmend entscheidend sind, um Transparenz zu schaffen, Prozesse zu optimieren und nachhaltige Entwicklung im Eventsektor zu fördern. Allerdings sind die diversen Anforderungen auch eine große Herausforderung aller Akteure der Branche.

Neue Norm, neues Glück?

Nach langer Wartezeit erschien im September 2025 endlich die DIN ISO 20121:2025. Die Erwartungen vieler Anwenderinnen und Anwender, insbesondere jener, die mehrere Managementsysteme betreiben, erfüllten sich jedoch nur teilweise. Die Hoffnung auf eine stärkere Harmonisierung mit anderen Normen blieb weitgehend unerfüllt. Auch wir bei der GUTcert, die aktiv an der Übersetzung beteiligt waren, konnten eine gewisse Enttäuschung nach Veröffentlichung nicht verbergen.

Weitere Details dazu finden sich im entsprechenden Newsletter-Artikel.

Ausblick 2026

In das Jahr 2026 blicken wir vorsichtig optimistisch: Vieles deutet darauf hin, dass sich die Branche stabilisieren könnte. Unser Ziel bleibt es, gemeinsam mit Veranstaltern, Dienstleistern, Gewerken und Locations die Anwendung von ISO 20121 weiter zu stärken, damit nachhaltiges Eventmanagement nicht nur ein Trend bleibt, sondern sich dauerhaft etabliert. Die Anfragen potentieller neuer Kunden und die bereits beauftragten Projekte machen deutlich, dass das Thema ISO 20121 bis in alle Bereiche der Branche vordringt und dabei immer präsenter wird.

Weiterbildung in der Akademie

Erfreulich ist, dass das grundsätzliche Interesse an nachhaltigem Eventmanagement ungebrochen bleibt. Neben den Schulungen der GUTcert Akademie boten auch zahlreiche andere Marktakteure Webinare und Seminare zu ISO 20121 an, die überwiegend gut besucht waren und den Austausch innerhalb der Community weiter gestärkt haben.

Wir in der GUTcert hatten bereits im vergangenen Herbst begonnen, unsere Schulungen weiterzuentwickeln und die Unterlagen grundlegend zu überarbeiten. Nach einer kurzen Übergangsphase ist dieser Prozess nun abgeschlossen. Wir freuen uns, damit das Verständnis für die Norm noch gezielter fördern zu können.

In unseren Seminaren vermitteln wir praxisnah, wie ein Managementsystem nach ISO 20121 aufgebaut, eingeführt und erfolgreich zur Zertifizierungsreife geführt werden kann, aus der Praxis für die Praxis.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement? Wenden Sie sich gerne an Sarah Stenzel oder Carolin Oala.

GUTcert

Innovationstag Zertifizierung 2026 – ein Tag voller Austausch und Impulse

Der Innovationstag Zertifizierung 2026 liegt hinter uns! Wir blicken mit großer Freude auf eine rundum gelungene Veranstaltung zurück. Viele intensive Gespräche, spannende Perspektiven und ein spürbarer Wille zum gemeinsamen „Machen" haben den Tag geprägt.

Schon das Get-together am Vorabend bot den perfekten Rahmen für ein entspanntes Wiedersehen, erste fachliche Diskussionen und persönliches Kennenlernen. Diese offene Atmosphäre setzte sich am Veranstaltungstag fort: Die beiden Keynotes zu Klimatransformation und KI gaben wichtige Impulse dazu, wie der Weg zu Net Zero funktionieren kann und wie KI-Anwendungen die Effizienz von Managementsystemen revolutionieren werden. Die anschließenden Programmlinien boten Raum für fachlichen Tiefgang, praxisnahe Diskussionen und konkrete Fragestellungen aus dem Alltag unserer Teilnehmenden.

Im abschließenden Plenum warfen wir noch einmal einen gemeinsamen Blick auf die kommenden Revisionen der ISO 9001 und ISO 14001– ein Thema, das viele Organisationen derzeit begleitet.

Wir danken allen Teilnehmenden, Referierenden und Mitwirkenden für den offenen Austausch, das ehrliche Feedback und die angenehme, partnerschaftliche Atmosphäre.

Haben Sie Feuer für das Thema Künstliche Intelligenz gefangen? Dann empfehlen wir Ihnen unsere neue Seminarreihe „KI in der Praxis" rund um KI-Themen.

Save the Date – Innovationstag 2027

Der nächste Innovationstag Zertifizierung findet am **15. Januar 2027** statt, erneut im Hotel Aquino in Berlin.

Im Herbst 2026 laden wir Sie ebenfalls herzlich zu unserem **Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement** am **25.09.2026** ein. Die Teilnahme ist in Präsenz oder online möglich, die Anmeldung über https://www.gut-cert.de/de/akademie/seminar-details/enme.

Wir freuen uns darauf, den Austausch mit Ihnen fortzusetzen.

Ansprechperson

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Innovationstag oder zum Exzellenznetzwerk? Wenden Sie sich gerne an das Team Akademie.

Eindrücke vom Innovationstag Zertifizierung

Reger Andrang am Empfang zum Innovationstag 2026

Geschäftsführer Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback eröffnet die Veranstaltung im Hotel Aquino in Berlin-Mitte

Nimrod Briller, Experte der Berlin Cert für Pentests im intensiven Gespräch

Wenn wir mit unseren Kundinnen lachen können, haben wir etwas richtig gemacht!

GUTcert Akademie

Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement 2026 – Frühbucherrabatt sichern!

Es geht wieder los: Unser GUTcert Exzellenznetzwerk Energie geht in die 19. Runde, diesmal mit einem besonderen Highlight am Vorabend, das Sie nicht verpassen sollten.

Auch diesen September lädt die GUTcert wieder zum alljährliche Exzellenznetzwerk Energie- und Klimamanagement ein. Dieses Jahr erstmalig als Hybrid-Veranstaltung (Freitag, 25.09.2026) inkl. einem Höhepunkt am Vorabend (Donnerstag, 24.09.2025).

Joyeux anniversaire, Maman!

Unser Mutterkonzern, die AFNOR Certification feiert bei unserem Get-Together am Vorabend ihren 100. Geburtstag mit Champagner und „petits amuse-gueules français", mit Blick über Berlin.

Zum Exzellenznetzwerk 2026

Im Fokus stehen natürlich wieder die aktuellen Entwicklungen rund um die ISO 50001, neue gesetzliche Anforderungen, wie das (bald geänderte?) Energieeffizienzgesetz, Best Practices aus der Unternehmenspraxis und natürlich Neuigkeiten aus allen Bereichen des Klimamanagements.

Unsere Veranstaltung richtet sich an Fach- und Führungskräfte aus Industrie, Politik und Dienstleistung aber natürlich auch an Einsteiger und bietet eine Plattform, um Fachwissen zu vertiefen und sich über aktuelle Entwicklungen im Energie- und Klimamanagement zu informieren.

Informationen auf einen Blick

Datum: Freitag, 25.09.2026 (Get-Together Donnerstag, 24.09.2026, in luftiger Höhe)

Uhrzeit: Freitag ab ca. 09:00 Uhr (Get-Together am Donnerstag ab ca. 17 Uhr – weitere Infos folgen)

Ort: Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5B, 10115 Berlin

Einen kleinen Rückblick auf die Online-Veranstaltungen 2025 finden Sie hier.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie endlich wieder persönlich auf unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen. Am besten gleich anmelden! (Bitte wählen Sie bei der Buchung aus, ob Sie **online** oder **vor Ort** teilnehmen möchten. Einfach bei der Buchung das passende Häkchen setzen. Und vergessen Sie nicht, sich für unser Get-Together am 24.09.2026 gleich mitanzumelden.)

Haben Sie Fragen oder Hinweise zum Thema Exzellenznetzwerk? Wenden Sie sich gerne an unsere Akademie.

Neue Seminarreihe: KI in ISO-Managementsystemen: Von der Theorie zur praktischen Anwendung

Künstliche Intelligenz verändert die Art und Weise, wie Managementsysteme in Unternehmen betrieben werden können. Insbesondere in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit, Energie, Qualität und Compliance eröffnen KI-gestützte Verfahren neue Möglichkeiten, Prozesse effizienter zu gestalten.

Wir bieten in der GUTcert Akademie ab diesem Jahr eine neue Seminarreihe zur praktischen Anwendung von KI in ISO-Managementsystemen sowie eine Webinarreihe zu ausgewählten Schwerpunktthemen an. Melden Sie sich jetzt an und erfahren Sie, wie Sie KI in Ihrem Arbeitsalltag gewinnbringend nutzen können.

Unser 1-tägiges praxisbezogenes Seminar vermittelt praxisnah, wie Sie KI-Technologien - insbesondere Large Language Models (LLM) - gezielt in Ihren EHSQ-Alltag integrieren können. Anhand von realen Beispielen aus über drei Jahrzehnten Erfahrung lernen Sie, wie Routineaufgaben automatisiert, Dokumentationen und Berichte effizient erstellt und Risiko- und Complianceprozesse unterstützt werden können.

Inhalte des 1-tägigen Seminars KI in ISO-Managementsystemen: Von der Theorie zur praktischen Anwendung

- Praxisnahe **Use Cases aus dem EHSQ-Alltag** (Dokumentation, Audit-Auswertung, Risikoanalyse, Berichtswesen)
- **Integration von KI** in integrierte Managementsysteme (Umwelt, Energie, Arbeitssicherheit, Qualität)
- Workshops mit eigenen Aufgabenstellungen und KI-Tools
- **Automatisierung** von Routineaufgaben und Datenverarbeitung
- KI-gestützte Analyse von Risiken, Abweichungen und Trends
- **Chancen und Grenzen** der KI: realistische Einschätzung des Einsatzes in der Praxis
- Verantwortungsvolle Nutzung von KI unter Berücksichtigung von **Compliance** und **Informationssicherheit**
- **Integration in bestehende Systeme**: Praktische Implementierungswege in Ihre EHSQ-Prozesse

Ergänzung zum 1-tägigen Seminar: Webinare mit ausgewählten Schwerpunktthemen

Als Ergänzung zum 1-tägigen Seminar bieten wir eine Webinarreihe zur praktischen Anwendung von KI an. Die Reihe ist so konzipiert, dass sie sowohl als Gesamtpaket als auch flexibel in einzelnen Modulen gebucht werden kann. Für den größtmöglichen Mehrwert empfehlen wir jedoch die Teilnahme an allen fünf Terminen, da sich die Inhalte sinnvoll ergänzen und gemeinsam eine durchgängige Lernreise vom Anwendungseinstieg bis zum sicheren und rechtskonformen Einsatz von KI bilden. Dort geht es in 3-stündigen aufeinanderfolgenden Terminen um die praxisnahe KI-Anwendung in ausgewählten Bereichen:

- 10.03.2026: KI zur effizienteren Planung und Durchführung (interner) Audits
- 15.04.2026: KI & Compliance/Rechtskataster
- 05.05.2026: KI-gestützte Datenanalyse im EnMS nach ISO 50001
- 24.09.2026: KI-gestützte Bildung von Energiekennzahlen im EnMS nach ISO 50001
- 11.11.2026: Sicherer Umgang mit KI (u. a. **Datenschutz und AI-Act**)

Ihr Nutzen – praxisnahe Anwendung von KI

Sie lernen, KI in Ihren Arbeitsalltag zu integrieren, Prozesse zu optimieren und Routineaufgaben KI-gestützt effizienter zu gestalten. Sie können eigene Anwendungsfälle umsetzen und Chancen und Grenzen der KI realistisch einschätzen. Mit dem Kurs profitieren Sie von praxisnahen Lösungen, die unmittelbar im Unternehmen einsetzbar sind.

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu unseren Veranstaltungen? Wenden Sie sich gerne an das Team der GUTcert Akademie.

Kostenlose Webinare im Februar: Cybersicherheits-Check, Cloud Security und Asset Management

Im Februar werden Sie in der GUTcert Akademie wieder GUT informiert – mit 3 kostenlosen Webinaren zu hochaktuellen Themen.

Wir freuen uns darauf, Sie im Februar zusammen mit unseren Experten über folgende Themen zu informieren:

- Cloudsicherheit nach ISO 27017/18
- Asset Management nach der neuen ISO 55001:2024
- Bewertung Ihrer IT-Sicherheit mit dem Cybersicherheits-Check

Kostenloses Webinar I: Überblick zur Cloudsicherheit nach ISO/IEC 27017/18

- Inhalt
  - Einordnung von ISO/IEC 27017 und 27018 in die ISO/IEC 27001
  - Cloud- und Datenschutz-Controls im Auditkontext
  - Ausblick & Stand der Revisionen der ISO/IEC 27017/18
- Ihr Referent: Norbert Vossiek (audility GmbH)
- Termin: 06.02.2026, 9 Uhr bis 10 Uhr
- Registrierungslink

Kostenloses Webinar II: Asset Management nach ISO 55001:2024

- Inhalt
  - Wesentliche Änderungen der Revision der ISO 55001
  - Mehrwert für Anwender der ISO 55001
  - Infos zu Möglichkeiten der Zertifizierung
- Ihr Referent: Dr. Manfred Fitzner (projekt biz)
- Termin: 10.02.2026. 11 Uhr bis 12 Uhr
- Registrierungslink

Kostenloses Webinar III: IT-Sicherheit im Unternehmen: Effektive Bewertung mit dem Cybersicherheits-Check (kostenlos)

- Inhalt
  - Einführung in die Cyber-Sicherheit und die aktuelle Bedrohungslandschaft
  - Cyber-Sicherheitsstrategie: Konzept der drei Verteidigungslinien

- Die Rolle von Cyber-Sicherheits-Checks im Security Management
- Praxisnahe Cyber-Sicherheits-Risikoeinschätzung
- Beurteilung von Basismaßnahmen der Cyber-Sicherheit - von Netzwerksicherheit zu Incident Response

- Ihr Referent: Nimrod Briller (Berlin Cert & GUTcert)
- Termin: 24.02.2026, 11 Uhr bis 12 Uhr
- Registrierungslink

Haben Sie Fragen oder Hinweise zu unseren Veranstaltungen? Melden Sie sich gerne beim Team der GUTcert Akademie.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 1. Quartal 2026

Webinar: Revision der ISO 19011 – Audits neu denken: remote, risikobasiert und integriert

02.02.2026

AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen

03.02. – 04.02.2026

Kostenloses Webinar: Überblick zur Cloudsicherheit nach ISO/IEC 27017/18

06.02.2026

Qualitätsbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 9001:2015 (GUTcert)

09.02. – 13.02.2026

Kostenloses Webinar: Asset Management nach ISO 55001:2024

10.02.2026

Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015

11.02. – 12.02.2026

Klimarisiken und -folgen systematisch managen nach ISO 14090/91

11.02. und 27.02.2026

Wasserstoff – Regulatorik, Nachweise und Anwendung

19.02.2026

Energiebeauftragter/Energieauditor (gn) nach ISO 50001 (GUTcert)

23.02. – 27.02.2026

Umweltbeauftragter/-auditor (gn) nach ISO 14001:2015 (GUTcert)

23.02. – 27.02.2026

Webinar: IT-Sicherheit im Unternehmen: Effektive Bewertung mit dem Cybersicherheits-Check (kostenlos)

24.02.2026

Wirtschaftlichkeitsanalyse im Energiemanagement nach VALERI (DIN EN 17463)
26.02.2026

Aufbauseminar Energiekennzahlen und Einflussfaktoren
26.02.2026

KI in ISO-Managementsystemen: Von der Theorie zur praktischen Anwendung
27.02.2026

BAFA-Energieberater (Modul 2 – DIN V 18599): Basiskurs (80UE) Wohn- und Nichtwohngebäude
02.03. – 13.03.2026

Beauftragter (gn) Nachhaltige Veranstaltungen nach ISO 20121 – Modul 1
03.03. – 05.03.2026

ISO/IEC 27001 – Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur
09.03. – 13.03.2026

Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan
10.03.2026

Webinar: KI in der Praxis
10.03.2026

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV und § 9 AbfBeauftrV
10.03. – 11.03.2026

Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018
11.03.2026

Energiebeauftragter/Energieauditor (gn) nach ISO 50001 (GUTcert)
16.03. – 20.03.2026

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer Homepage.

GUT Certifizierungsgesellschaft für
Managementsysteme mbH Umweltgutachter
Eichenstraße 3 b
12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0
Fax: +49 30 2332021 - 39
E-Mail: info@gut-cert.de
www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte hier, damit wir Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler löschen können.